

Austauschvorlage BV/1040/2013

Der Einreicher hat die Beratungsfolge der Beschlussvorlage wie folgt erweitert:
. ABJS 06.11.13 . FA 07.11.13
. HA 14.11.13 . StVV 21.11.13

Betrifft: Schulsozialarbeiter an den städtischen Grundschulen

Beratungsfolge:

Der Einreicher hat die Beratungsfolge der Beschlussvorlage wie folgt erweitert:
. ABJS 27.11.13 . FA 28.11.13
. HA 05.12.13 . StVV 12.12.13

Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales	09.10.2013	Vorberatung
Finanzausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	17.10.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.10.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für jede Schule in städtischer Trägerschaft zum Schuljahresbeginn 2014/2015 eine *unbefristete* Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit bereitzustellen. *Voraussetzung für die Besetzung der Stellen ist die Qualifikation als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in.*

Die vorhandenen Teilzeitstellen sollen dabei möglichst ohne Personalfluktuations zu Vollzeitstellen erweitert werden. Die Stellen können auch dadurch geschaffen werden, indem anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit der Durchführung der Sozialarbeit an den städtischen Schulen beauftragt werden.

Auch hier ist auf Kontinuität und Verlässlichkeit zu achten.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist für drei Grundschulen als Schulträger verantwortlich. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim stellte bereits vor zehn Jahren einen höheren Bedarf von Sozialarbeit an den Schulen fest. Dennoch werden bislang den städtischen Grundschulen Sozialarbeiter nur stundenweise zugestanden. Die städtischen Schulen haben ihre Forderung nach mehr Schulsozialarbeitern in den letzten Jahren gegenüber dem Schulamt und dem Schulträger mehrfach verdeutlicht, zuletzt im Dezember 2012. Die Diskussionen im Zusammenhang mit der Verteilung des der Stadt zugefallenen Erbes haben gezeigt, dass das Thema Schulsozialarbeit nicht nur innerhalb der Einreicherfraktion diskutiert wird. Das pädagogische Personal an den städtischen Grundschulen ist meist mit 28 Wochenstunden Unterricht verplant. Es bleiben oft nur die Pausen für individuelle Gespräche.

...

Die Pausen dienen aber auch der Unterrichtsvorbereitung, der Klärung fachspezifischer Fragen, dem Raumwechsel und nicht zuletzt der Erholung.

Die Erfahrung zeigt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrkräfte zunehmend sozialpädagogische Unterstützung durch Gespräche und gezielte Beratung benötigen.

Seitens der Schulleitungen wird betont, dass es weniger auf die Quantität ankommt, sondern vor allem Kontinuität notwendig ist, um eine hohe Qualität der Schulsozialarbeit zu erreichen und dabei auch präventiv wirken zu können. Viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die jeweils nur wenige Stunden präsent sind und womöglich ständig wechseln, helfen wenig. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit einer ausgeprägten Sozial- und Fachkompetenz sind für Kinder, Eltern und Lehrkräfte Vertrauenspersonen, die, *um dieses Vertrauen auch langfristig aufzubauen*, nicht jährlich wechseln sollten. So eine Vertrauensperson sollte langfristig im Einsatz und täglich für die Schülerinnen und Schüler verfügbar sein. Die Aufgaben der Stellen für Schulsozialarbeit sollten in diesem Zusammenhang in Abstimmung mit den Schulen klar definiert werden. Dabei sollte die Möglichkeit geprüft werden, nach dem Vorbild der Karl-Sellheim-Schule einen Anti-Aggressionsraum zu schaffen, der zugleich der vorrangige Arbeitsplatz (Vertrauensraum, Gesprächszimmer) der Schulsozialarbeiterin oder des Schulsozialarbeiters sein kann. Der fachlich niederschwellige und temporäre Einsatz von Kräften der arbeitsmarktpolitischen Hilfsmaßnahmen, wie Bundesfreiwilligendienst oder „Bürgerarbeit“ u. ä., kann die Arbeit eines professionellen Stammpersonals in der Schulsozialarbeit nicht ersetzen und wird seitens unserer Fraktion abgelehnt.



Carsten Zinn
stellvertretender Fraktionsvorsitzender